

**Preisblatt für die Erdgas-Ersatzversorgung von  
 Nichthaushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung  
 im Netzgebiet der infra fürth gmbh ab 1. Januar 2024**

**Ersatzversorgung Gas RLM**

**Arbeitspreis**

**Grundpreis**

6,696 ct/kWh

1.200,00 €/Jahr

**Preisbestandteile:**

Die vorgenannten Preise sind Nettopreise für die **reine Energielieferung**. **Hinzugerechnet** werden die Entgelte der Netznutzung, die Entgelte des Messstellenbetriebs, die Konzessionsabgabe, die Konvertierungsumlage, die Bilanzierungsumlage, die Gasspeicherumlage nach §§ 35 e, 35g, der CO<sub>2</sub>-Preis, die Erdgassteuer und die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer.

Es handelt sich hierbei um Preise für die Lieferung von Erdgas unabhängig vom Verwendungszweck an Kunden mit registrierender Leistungsmessung im Rahmen der Ersatzversorgung nach § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die keine Haushaltskunden\* gemäß § 3 Ziffer 22 EnWG sind.

\* Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den, einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden, Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

**Versorgungs-/Lieferbedingungen**

Die Erdgaslieferung erfolgt im Niederdrucknetz in Form eines gesetzlichen Schuldverhältnisses nach § 38 EnWG und § 3 Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) durch den Grundversorger und bedarf keines gesonderten schriftlichen Vertragsabschlusses.

Für den Fall, dass die infra fürth gmbh den Letztverbraucher auch nach Ende der Ersatzversorgung beliefert, ohne dass ein schriftlicher Sonderkundenvertrag geschlossen wird, erfolgt die weitere Belieferung zu den hier genannten Preisen und den Bedingungen der GasGVV.

**Laufzeit**

Die Ersatzversorgung endet gemäß § 38 Abs. 2 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde aufgrund eines anderen Strom- bzw. Erdgasvertrages beliefert wird, jedoch spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

**Thermische Gasabrechnung**

Vorstehende Preise beziehen sich auf die Kilowattstunde Erdgas. Da Erdgas ein Naturprodukt ist, dessen Energieinhalt gewissen Schwankungen unterliegt, erfolgt die Abrechnung des Gasverbrauches nicht über das am Zähler gemessene Volumen in m<sup>3</sup>, sondern über die im Erdgas enthaltene thermische Energie in kWh. Die Umrechnung des Volumens (m<sup>3</sup>) in thermische Energie (kWh) erfolgt gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 685 "Gasabrechnung".

**Wichtige Abkürzungen**

kWh = Kilowattstunde, € = Euro, m<sup>3</sup> = Kubikmeter, ct = Cent

